



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

11

November 2022 / 56. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

**Sicherheit gibt es
nicht zum Nulltarif**

Seite 6 <

Kongress der Europäischen Polizei Union (EPU) in Moldawien

EPU: „Multiple Krisen brauchen eine stärkere Polizei in Europa!“

Seite 18 <

Fachteil:

– Rechtsprechungsübersicht
November 2022

– Buchrezension



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung – Vorgangsbelastung und Personalausstattung der Revierkriminaldienste der Polizeireviere

Quelle: Landtag von Sachsen-Anhalt, Drucksache 8/1515 vom 10. August 2022

Frage 1: Wie viele Sachbearbeiter waren in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 in den Revierkriminaldiensten (RKD) eingesetzt? Bitte für die RKD der einzelnen Polizeireviere gesondert aufführen.

Antwort auf Frage 1: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Tabelle in der Anlage verwiesen.

PRev/RKD	2017	2018	2019	2020	2021
Salzwedel	34	32	37	39	43
Stendal	38	38	50	51	53
Jerichower Land	41	38	40	50	53
Magdeburg	136	132	139	141	143
Börde	62	65	64	63	60
Salzlandkreis	77	74	73	72	82
Harz	90	88	90	94	91
Dessau-Roßlau	49	46	49	49	47
Anhalt-Bitterfeld	75	75	67	72	70
Wittenberg	63	60	57	56	56
Halle (Saale)	142	127	151	152	157
Saalekreis	70	68	73	73	74
Mansfeld-Südharz	56	60	66	70	67
Burgenlandkreis	68	64	73	83	82

Frage 2: Wie viele Vorgänge wurden in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 in den RKD bearbeitet? Bitte für die RKD der einzelnen Polizeireviere gesondert aufführen.

Antwort auf Frage 2: In den RKD der Polizeireviere werden alle Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung wahrgenommen, die nicht in die besonde-

re Zuständigkeit anderer Organisationseinheiten der Polizeiinspektionen oder des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt fallen. Zudem werden weitere umfangreiche Aufgaben wahrgenommen, zum Beispiel operative Auswertungen in strafprozessualen Ermittlungsverfahren und in gefahrenabwehrrechtlichen Verfahren, operative ermittlungsbegleitende Auswertungen bei der Bewältigung von revierbezogenen Einsatzlagen (Versammlungen, Veranstaltungen), Personen- und Sachfahndungen, Vollstrecken von Haftbefehlen, Suche nach vermissten Personen, Tatortarbeit, Erstellen von Spurenvorgängen, Durchführen von erkennungsdienstlichen Maßnahmen, Todesursachenermittlungen, Brandursachenermittlungen, Bearbeitung von Ermittlungersuchen sowie Gefahrenerforschung und Informationsgewinnung. Es existieren in den RKD keine Statistiken, die alle dort bear-



© Pixabay

beiteten Vorgänge und Aufgaben gänzlich abbilden.

Frage 3: Wie viele Vorgänge bearbeitete durchschnittlich ein Sacharbeiter in den RKD in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021? Bitte für die RKD der einzelnen Polizeireviere gesondert aufführen.

Antwort auf Frage 3: Es ist nicht möglich, valide darzustellen, wie viele Vorgänge durchschnittlich von einer Sachbearbeiterin beziehungsweise einem Sachbearbeiter Kriminalitätsbekämpfung in den RKD der Jahre 2017 bis 2021 bearbeitet worden sind. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen. ■

Impressum:

Redaktion:
Veit Richter (v. i. S. d. P.)
pressestelle@dpolg-st.de
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300

Landesgeschäftsstelle:
Deutsche Polizeigewerkschaft
im dbb – Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300

www.dpolg-st.de
info@dpolg-st.de

ISSN 0945-0521

Etwas über ein Jahr neuer Landtag – unsere Fragen an die Fraktionen zum Thema „Ihr Einsatz für die Landespolizei“

Unsere Fragen:

1. Wie und in welcher Form haben Sie sich als Fraktion in der aktuellen Legislaturperiode für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzt?
2. Welche konkreten Ziele und Vorhaben in Bezug auf die Landespolizei verfolgen Sie zukünftig?



© Landtag Sachsen-Anhalt (2)

> Die Linke: Frau Eva von Angern (Mdl und Fraktionsvorsitzende)



> Die Linke: Frau Henriette Quade (Mdl)



Hier die Antwort der Fraktion Die Linke vom 23. Juni 2022

Zu Frage 1: Die Fraktion Die Linke hat sich seit jeher für eine ausreichende Personalausstattung der Polizei in Sachsen-Anhalt, für die Durchsetzung eines gerechten Beförderungssystems, für die Schaffung guter Arbeitsbedingungen, für die Gewährleistung einer soliden Aus- und Weiterbildung sowie für den Ausbau von polizeilichen Strukturen, welche die öffentliche Sicherheit gewährleisten, eingesetzt. Diese Vorhaben werden wir auch in der aktuellen Legislaturperiode parlamentarisch begleiten und fortsetzen.

Wir haben im ersten Jahr der achten Wahlperiode für den Bereich der Polizei unter anderem folgende Kleine Anfragen an die Landesregierung zur schriftlichen Beantwortung gestellt: „Auswirkungen der Coronapandemie für die Arbeitsfähigkeit der Polizei in Sachsen-Anhalt“ (8/796), „Forschungsanfragen zur Polizei in Sachsen-Anhalt“ (8/1168), „Gesundheitsmanagement bei der Polizei Sachsen-Anhalt“ (8/1291), „Beschäftigung von schwerbehinderten und Schwerbehinderten gleichgestellten Menschen in der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt“ (8/1292) sowie „Vergabepraxis von öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt durch das Ministerium für Inneres und Sport – Landespolizei“ (KA 8/785). In Auswertung der Antworten der Landesregierung werden wir prüfen, ob und mit welchen Vorhaben die Fraktion Die Linke im Interesse der Polizist*innen sowie der öffentlichen Sicherheit der Bürger*innen des Landes entsprechend parlamentarisch initiativ wird.

Der Verfassungsgrundsatz der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat für die Fraktion Die Linke in ihrem politischen Agieren stets oberste Priorität. Deshalb haben wir eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung und Übernahme

des Tarifergebnisses des öffentlichen Dienstes aus dem Jahr 2021 auf die Beamt*innen des Landes Sachsen-Anhalt stets gefordert und ein entsprechendes Gesetzesvorhaben unterstützt und diesem zugestimmt.

Ferner haben wir das Gesetz über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungsempfänger*innen eingefordert und befürwortet. Mit dieser Regelung erhielten alle aktiven Bediensteten eine versorgungsabgabenfreie Einmalzahlung zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die COVID-19-Pandemie.

Die Bedeutung des Themas der öffentlichen Sicherheit – insbesondere auch im Kontext mit der Polizei des Landes – muss sich natürlich bei den jeweiligen Haushaltsberatungen sowie Haushaltsbeschlüssen widerspiegeln. Denn ohne eine entsprechende finanzielle Untersetzung würden die Forderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der Landespolizei reine Absichtsbekundungen bleiben.

So haben wir uns bei den bisherigen Haushaltsberatungen der aktuellen Legislaturperiode für eine ausreichend personelle wie auch notwendige sächliche und damit finanzielle Ausstattung der Polizei eingesetzt.

Wer Sicherheit will, muss auch eine kritische Überprüfung polizeilichen Handelns garantieren. Laut dem Zweiten Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“, den das Bundesinnenministerium und das Bundesamt für Verfassungsschutz am 13. Mai 2022 vorgestellt haben, sind bei der Polizei in Sachsen-Anhalt zwischen den Jahren 2018 und 2021 insgesamt 17 bestätigte Fälle oder Verdachtsfälle von Rechtsextre-

misten ausgemacht worden. Hinzu kommen acht weitere Prüffälle. Sachsen-Anhalt verzeichnet damit die zweithöchste Quote im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Auf Initiative der Fraktion Die Linke (Selbstbefassungsantrag) wird sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit dieser Thematik befassen.

Zu Frage 2: Sachsen-Anhalt benötigt motivierte und bürgernah agierende Polizist*innen, die flächendeckend präsent und einsatzbereit sind und den Anforderungen der Digitalisierung offen gegenüberstehen. Deshalb wird sich die Fraktion Die Linke auch weiterhin für eine gute personelle Ausstattung der Polizei einsetzen. Wir unterstützen eine Zielzahl von mindestens 7 000 Polizist*innen für Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2026, dabei muss zudem der Bereich der Polizeiverwaltung gestärkt werden.

Wir verfolgen eine vorausschauende polizeiliche Personalplanung durch hinreichende Neueinstellungen, die verlässlich für die Lebensplanung der Beamt*innen ist, was die Reduzierung von Mehrarbeit und Überstunden, gute Bezahlung und ein wirksames Gesundheitsmanagement einschließt.

Marode polizeiliche Gebäude müssen schnellstens saniert werden, um die örtliche Unterbringungssituation und die Arbeitsbedingungen der Polizist*innen zu verbessern.

Das wiederum erfordert, dass die polizeiliche Aus- und Fortbildung in hoher Qualität und mit ausreichend personellen, räumlichen und sächlichen Kapazitäten sichergestellt wird. Um diskriminierende polizeiliche Maßnahmen zu verhindern, müssen Polizist*innen bereits während der Ausbildung entsprechend sensibilisiert und Fortbildungen zu

interkultureller Kompetenz verbindlich werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Ausbildung für den Kriminalpolizeidienst über einen eigenständigen Studiengang „Kriminalistik“ qualifiziert wird.

Da seit vielen Jahren Polizeibeamt*innen in Sachsen-Anhalt vergeblich auf ihre Beförderung warten, obwohl sie beförderungsfähig sind, verfolgen wir auch künftig das Ziel, diesen Beförderungsstau unverzüglich abzarbeiten. Übertragene Dienstposten müssen bei erfolgreich absolvierter Probezeit auch entsprechend bezahlt und zeitnah befördert werden. Hierzu bedarf es eines langfristigen, jährlich fortzuschreibenden, verlässlichen Beförderungskonzeptes sowie eines Budgets zur Finanzierung, welches für alle beförderungsfähigen Polizeibeamt*innen auskömmlich ist.

Auch in Sachsen-Anhalt ist die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, die den besonderen Belastungen des Polizeivollzugsdienstes angemessen ist, wieder einzuführen. Wir verfolgen das Ziel, dass die Polizeizulage angehoben sowie dynamisch und ruhegehaltsfähig ausgestaltet wird. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass die Anrechnung der Polizeizulage auf die Wechselzuschulage abgeschafft und somit wieder in voller Höhe ausbezahlt wird.

Polizeiliches Handeln ist hoheitliches Handeln, welches sich nur durch die Bindung an Recht und Gesetz legitimiert und deshalb auch besonderer Kontrolle unterliegen muss. Wer Sicherheit will, muss auch eine kritische Überprüfung polizeilichen Handelns garantieren. Die bereits eingeführte Kennzeichnungspflicht von uniformierten Polizeibeamt*innen wollen wir beibehalten. Wir befürworten

zudem die Einrichtung einer unabhängigen Anlauf- und Beschwerdestelle sowohl für Betroffene als auch für Angehörige der Polizei zur Untersuchung polizeilichen Fehlverhaltens – faktisch losgelöst und unabhängig vom Ministerium für Inneres und Sport.

Etwaige Strukturen, die zu diskriminierendem Handeln

der Sicherheitsbehörden führen, müssen abgebaut werden. Racial Profiling bei der Polizei muss unterbunden werden. Wir werden uns für die Erarbeitung einer umfassenden wissenschaftlichen Studie zu Racial Profiling einsetzen, um auf deren Grundlage strukturellen Rassismus in der Polizei zu erkennen und abzustellen. ■

in der Mobilitätswende, welches in der Polizeiwissenschaft bisher kaum beleuchtet wurde. Sicherheit ist aber: Durch eine veränderte Mobilität wird sich auch die Polizeiarbeit auf den Straßen in Sachsen-Anhalt verändern.



© Die Grünen

Hier die Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Juli 2022

Zur Frage 1: Als bündnisgrüne Fraktion setzen wir uns für eine moderne Polizei ein, die bürgerlich, grundrechtsschonend, evidenzbasiert und transparent arbeitet. Wir tragen die in der letzten Legislatur eingeleitete Einstellungsoffensive auch in dieser Legislatur weiter und stehen dafür ein, dass mittelfristig 7 000 Beamtinnen und Beamte in Sachsen-Anhalt bei der Polizei Dienst tun. Die Polizeiverwaltung muss entsprechend personell ebenso gestärkt werden.

In der achten Wahlperiode hat die bündnisgrüne Fraktion bislang zwei selbstständige Anträge zur Polizei in den Landtag eingebracht.

Im Antrag mit dem Titel „Eine Fahrradstaffel für die Polizei Sachsen-Anhalts“ haben wir die Einführung von Fahrradstaffeln bei den Polizeirevierhallen und Magdeburg als Modellprojekt gefordert. Der Landtag hat für die Überweisung in den Innenausschuss gestimmt. Dort wird am 21. September 2022 ein Fachgespräch zum Thema stattfinden. Die Polizei erscheint den Bürger*innen auf dem Fahrrad nahbarer und kann so einfacher und auf Augenhöhe mit den Bürger*innen in Kontakt treten. Die Polizei kann mit dem Einsatzmittel Fahrrad

auch leichter die Perspektiven der vulnerablen Verkehrsteilnehmer*innen wie Fußgänger*innen und Fahrradfahrende wahrnehmen und für typische Gefahren sensibilisiert werden. Hierin liegt ein möglicher Imagegewinn. Das Fahrrad hat im Einsatz ergänzend zum Funkstreifenwagen Vorteile wie Flexibilität und Agilität im städtischen Raum und stellt daher auch über die Verkehrskontrolle hinaus in anderen Einsatzgebieten einen Zugewinn dar.

Mit „Hasskriminalität effektiv verfolgen. Auch im Netz!“ haben wir einen umfangreichen Antrag gestellt, indem wir einen breiten Ansatz für die effektivere Bekämpfung der vorurteilsgeleiteten Kriminalität in der analogen wie der digitalen Welt fordern. Dabei sollen sowohl die Landesregierung, die Strafverfolgungsbehörden, die Justiz als auch die zivilgesellschaftlichen Akteure einbezogen werden. Für die Polizei fordern wir darin bessere Ausstattung und Ausbildung, strukturelle Anpassungen, mehr Koordination unter den Bundesländern und zwischen den Behörden sowie die Ausweitung der Internetstreifen. Der Antrag wird im Herbst sowohl im Innen- als auch im Rechtsausschuss beraten. Wir verfügen über genug Befugnisse und Maßnahmen zur effizienten Kriminalitätsbekämpfung im Internet. Mangelhaft sind die strategische und strukturelle Aufstellung sowie die notwendige Sensibilisierung.

Bisher haben wir auch wieder einige Kleine Anfragen an die Landesregierung gestellt. So fanden wir mit der Kleinen Anfrage „Schwerpunktkontrollen

anlässlich des Aktionstages „#MenschAufRad – Sicherheit durch den Verkehr“ am 27. April 2022“ heraus, dass beim Schwerpunkttag #MenschAufRad anders als der Name der Aktion vermuten lassen könnte, weniger die Sicherheit der Fahrradfahrenden, als vielmehr ihre Verkehrsverstöße im Blick der Polizei standen.

Im Rahmen des Jubiläums der Polizeikennzeichnung fragten wir mit der Kleinen Anfrage „Polizeikennzeichnung in Sachsen-Anhalt“ die ersten Erfahrungen zu der Kennzeichnungspflicht ab.

In einer Kleinen Anfrage „Geplante Anschaffung weiterer Boote zur Erfüllung von Aufgaben bei der Wasserschutzpolizei“ fragten wir den Zustand der im letzten Jahr beschafften Wasserschutzpolizeiboote ab und konnten herausfinden, dass diese unter erheblichen Mängeln leiden und nicht der Ausschreibung entsprachen. Für zukünftige Beschaffungen braucht es hier Verbesserungen.

Zur Frage 2: Für die kommenden Jahre planen wir ein umfangreiches Programm für die Polizei. Am 19. September 2022 wird unser 2. Grüner Polizeikongress in Sachsen-Anhalt stattfinden. Hier kommen wir mit Polizist*innen, Wissenschaftler*innen und Zivilgesellschaften über die aktuellen Herausforderungen der Polizei in Sachsen-Anhalt ins Gespräch und suchen gemeinsam nach Lösungen und nehmen Forderungen an die Politik auf.

So sprechen wir über das wichtige Zukunftsthema Polizeiarbeit

Weiterhin wird es um die Herausforderungen gehen, welche das Phänomen Hasskriminalität im Kriminalitätsraum Internet an die Polizeien stellt. Aus der Diskussion versuchen wir Ansatzpunkte herauszuarbeiten, welche die Sensibilisierung der Polizei erhöhen könnten und die Polizeiarbeit in Sachsen-Anhalt effektiver gestaltet.

Auch die personelle Situation der Polizei wird ein Thema sein. Aus der Einstellungsoffensive bei der Polizei in Sachsen-Anhalt erwachsen neue Aufgaben. Eine junge Generation an Polizist*innen birgt die Chance, die Polizei im Sinne ihres neuen Leitbilds zu modernisieren. Dabei kommt einer interdisziplinären Ausbildung bei der Polizei ebenso wie richtigen Fortbildungsmaßnahmen eine hohe Bedeutung zu. Auf der anderen Seite ist auch der Wissenstransfer von älteren Kolleg*innen sicherzustellen und zu moderieren.

Beim vierten Thema zielen wir auf die Einführung einer unabhängigen Polizeibeauftragtenstelle. Gravierendes Fehlverhalten von Wenigen, gepaart mit mangelnder Aufklärung, bedeuten einen enormen Vertrauensverlust der Polizei bei der Bevölkerung. Zudem genießt die Polizei aufgrund ihrer weitreichenden Befugnisse einen besonderen Status, der in einer Demokratie und einem Rechtsstaat erhöhte Transparenz

renz und Kontrolle erfordert. Diese Stelle ist daher zunächst ein zentrales Instrument, um das Vertrauen in die Polizei zu stärken. Sie dient aber auch der Etablierung einer offenen Fehlerkultur innerhalb der Polizei.

Mit weiteren parlamentarischen Initiativen zur Verbesse-

rung der Arbeit der Polizei Sachsen-Anhalt wollen wir bestehende Defizite bei der personellen und sächlichen Ausstattung in den Blick nehmen. Dazu gehören eine konsequente Verbesserung der personellen Ausstattung, neue Wege bei der Nachwuchsgewinnung für die Polizei und eine nachhaltige

Lösung des Beförderungsstaus bei der Landespolizei, aber auch Verbesserungen in der Polizeiverwaltung. So setzen wir uns zur Arbeitserleichterung für ein Jahresbudget auf Ebene der Polizeireviere ein.

Als bündnisgrüne Fraktion sind wir überzeugt: Gute Polizeiar-

beit braucht den beständigen Dialog zwischen Polizei und Politik.

Unser innenpolitischer Sprecher Sebastian Striegel wird deshalb weiter das Gespräch mit Ihnen und anderen Vertreter*innen der Beamtinnen und Beamten suchen. ■

DPolG-Stellungnahme im Landtag – Fahrradstaffeln bei der Polizei in Sachsen-Anhalt



> Olaf Sendel

© DPolG Sachsen-Anhalt dass nicht allgemeine landläufige Tourenräder den Belastungen und Anforderungen genügen. So waren die Beanspruchung und der Verschleiß der Ausrüstung und Technik so hoch, dass auf hochwertige Profiausrüstung zurückgegriffen werden musste. Auch müssen die Fahrräder jährlich eine „Sicherheitsabnahme“ im Sinne eines TÜV erfahren. Trotz Ausschreibung war es in der damaligen PI Süd nicht möglich einen Bewerber zu finden, der die Fahrräder der Fahrradstaffel wartet und entsprechend zertifiziert.

Die zunehmende Verkehrsdichte in den Innenstädten zu den Spitzenzeiten der Morgen- und Abendstunden lassen viele Stadtbewohner auf das Fahrrad umsteigen. Die zunehmende Innovation im Technikbereich der Fahrräder und bei fortschreitender Leistung lassen einen Wechsel attraktiv erscheinen. So berichtet der Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) in einer Pressemitteilung vom 18. März 2015 über ein Wachstum bei den Fahrrädern 2014 um rund 17 Prozent, entsprechend 480 000 Stück nach 410 000 Stück im Jahr 2013. Im Jahr 2014 besaßen die deutschen Haushalte circa 72 Millionen Fahrräder, wovon circa 2,1 Fahrräder neu produziert wurden. Also eine deutlich steigenden Tendenz.

Zum Einsatzwert einer Fahrradstaffel ist aus empirischen Erkenntnissen festzustellen, dass Fahrradstreifen äußerst beweglich und schnell sind. Dadurch ist es möglich, in verkehrsberuhigten Bereichen, an Kinderspielplätzen, in Naherholungs- und Parkanlagen schnell vor Ort zu sein.

In einem konkreten Fall in Halle-Neustadt 2012 beschwerten sich Eltern über Spritzenfunde auf einem Kinderspielplatz in einer Parkanlage auf der Peißnitzinsel. Hier hinterließen „Konsumenten“ ihre Konsumreste am Rand beziehungsweise auf einem Kinderspielplatz. Nach Abstimmung mit dem Grünflächenamt, der Stadtreinigung sowie dem Ordnungsamt und der Polizei des Kommissariats wurde hier durch regelmäßige Kontrolle und einhergehende Pflege ein Klima der Sicherheit und Erholung ermöglicht.

Auch werden Fahrradfahrer (auch Polizistinnen und Polizisten) nicht wahrgenommen.

So ist es möglich, „ungesehen“ schnell und beweglich einen großen „Dienstbezirk“ in Präsenz abzudecken. Im Rahmen dieser Präsenzsteigerung ist es so möglich, konstruktiv Einfluss zu nehmen und das Sicherheitsgefühl objektiv zu steigern. Schneller als Kraft-

fahrzeuge sind diese Kräfte im Raum aktiv.

Aktuell ist die Personalsituation der Polizei trotz wieder aufwachsenden Personalkörpers erst einmal angespannt. Die neuen zuversetzten Mitarbeiter müssen erst das „Laufen lernen“. So ist der Anspruch auf Qualitätssicherung und Sicherung der Funktionalität wie auch der Ablauforganisation vordergründig. Wenn die Mindeststreifenstärken in allen Bereichen zuverlässig abgesichert werden können, kann über den Luxus einer Fahrradstaffel nachgedacht werden. Ein Zugriff auf den Personalkörper in der aktuellen Lage wäre im Ganzen schädlich und kontraproduktiv.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft unterstützt ausdrücklich die Einrichtung einer Fahrradstaffel in den Ballungs- und Tourismuszentren. Jedoch nur, wenn zusätzlich zum aktuell angeordneten Personalkörper von 7 000 Vollzugsbeamten entsprechende Stellen geschaffen werden. Die Idee und praktische Umsetzung der Einrichtung von solchen Fahrradstaffeln einhergehend mit entsprechender Flächenpräsenz spiegeln die „Hohe Schule“ der Sicherheitsarbeit für und mit der Bevölkerung wider.

Olaf Sendel